



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Ministerium für Verkehr
Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Stuttgart 04.06.2020

Name Schmidt, Vera (VM)

Durchwahl (+49) 711/231-3633

E-Mail Vera.Schmidt@vm.bwl.de

Aktenzeichen 23-3945.22/24

(Bitte bei Antwort angeben!)

nachrichtlich:

Rechnungshof Baden-Württemberg
Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg
Landesvereinigung Bauwirtschaft
Baden-Württemberg
Verband Bauwirtschaft Nordbaden e.V.
Deutscher Asphaltverband Regionalvorstand
Baden-Württemberg
Deutscher Asphaltverband
Industrieverband Steine und Erden
Baden-Württemberg e. V.
Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Baustoffprüfstellen
Baden-Württemberg
KIT, Institut für Straßen- und Eisenbahnwesen

 Merkblatt für Asphaltfundationsschichten in Heißbauweise (M AFS-H)

Anlagen

- Beispiel Fundationsschicht Leistungsverzeichnis_M AFS_2020

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Dorotheenstr. 8 • 70173 Stuttgart (VVS: Charlottenplatz) • Behindertengerechte Parkplätze vorhanden
Telefon 0711 231-5830 • Telefax 0711 231-5899 • poststelle@vm.bwl.de • poststelle@vm.bwl.de-mail.de
www.vm.baden-wuerttemberg.de • www.service-bw.de

Allgemeines

- (1) Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (VM) hat mit seinem Schreiben vom 20.06.2018 das Merkblatt für Asphaltfundationsschichten in Heißbauweise Baden-Württemberg (M AFS-H BW) Ausgabe 2018 eingeführt.
- (2) Mit dem Merkblatt für Asphaltfundationsschichten in Heißbauweise (M AFS-H) 2020 der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswege wurde ein bundesweit einheitliches Merkblatt veröffentlicht und ersetzt damit das M AFS-H BW 2018.
- (3) Der Einsatz der Asphaltfundationsschicht in Heißbauweise (AFS-H) mit dem Größtkorndurchmesser von 32mm entfällt mit der Einführung des neuen Merkblatts.
- (4) Zudem wird davon abgesehen, die hydraulische Tragschicht (Tafel 1 Zeile 2.1 RStO 12) durch eine Asphaltfundationsschicht vollständig zu ersetzen. Jedoch kann im Gegenzug eine AFS-H als Teil der unteren Tragschicht eines vollgebundenen Oberbaus nach RStO12, Tafel 4, Zeile 1 eingebaut werden.
- (5) Weitere Einzelheiten können dem Merkblatt für Asphaltfundationsschichten in Heißbauweise (M AFS-H) Ausgabe 2020 entnommen werden.

Anwendung in Baden-Württemberg

- (6) Das Merkblatt für Asphaltfundationsschichten in Heißbauweise (M AFS-H) Ausgabe 2020 ist im Geschäftsbereich der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes sowie im Geschäftsbereich der Landesstraßen in der Baulast des Landes anzuwenden.
- (7) Die Regelungen im Merkblatt für Asphaltfundationsschichten in Heißbauweise (M AFS-H) Ausgabe 2020 sind sofort bei allen Planungen zu berücksichtigen und bei allen Ausschreibungen anzuwenden.

- (8) Von den Regelungen im Merkblatt für Asphaltfundationsschichten in Heißbauweise (M AFS-H BW) Ausgabe 2020 kann bei Bedarf abgewichen werden, wenn die Anwendung wirtschaftlich nicht zumutbar oder technisch nicht möglich ist. Der Bedarf ist für jeden Einzelfall von den Regierungspräsidien zu begründen. In diesem Fall sind die Zeilen 1 bis 5 der Tafel 1 der RStO 12 - unverändert - bei der Ausschreibung zu verwenden.
- (9) Den Stadt- und Landkreisen sowie den Städten und Gemeinden wird empfohlen, in ihrem Geschäftsbereich entsprechend zu verfahren. Die Regierungspräsidien werden gebeten, die Landratsämter und Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden zu informieren.

Schlussbestimmungen

- (10) Das Merkblatt für Asphaltfundationsschichten in Heißbauweise Baden-Württemberg (M AFS-H BW) Ausgabe 2018 wird aufgehoben.
- (11) Die Regierungspräsidien werden gebeten Ihre Erfahrungen mit dem Umgang mit den Merkblatt für Asphaltfundationsschichten in Heißbauweise (M AFS-H) Ausgabe 2020 kontinuierlich dem Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg per E-Mail an Registatur2@vm.bwl.de mitzuteilen.
- (12) Dieses Einführungsschreiben wird entsprechend der VwV Re-StB-BW vom 01.07.2008 in die Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg im Internet- und Intranetangebot der Abteilung Landesstelle für Straßentechnik beim Regierungspräsidium Tübingen im Sachgebiet 04 Straßenbefestigung im Sachgebiet 04.2 Bemessung, Standardisierung eingestellt.

gez. Uhlmann

Beispiel: Fundationsschicht Leistungsverzeichnis

Die **gelb markierten** Zahlen, Sätze sind Variablen, die von der Vergabestelle festzulegen sind

01. Asphaltbauweise

01.01. Asphaltfundationsschicht

Hinweis zur OZ 01.01.0001.

Das Merkblatt für Asphaltfundationsschichten in Heißbauweise (M AFS-H) Ausgabe 2020 ist zu beachten.

01.01.01.	20.000,00	m2,..,..
	Asphaltfundationsschicht aus AFS-H 22 herstellen			
	Asphaltfundationsschicht aus Asphaltmischgut AFS-H 22 gem. M AFS-H Ausgabe 2020 herstellen.			
	In Verkehrsflächen der Belastungsklasse Bk100.			
	Einbaudicke = 15 cm.			
	Fläche = Fahrbahn.			
	Als untere Schicht eines mehrschichtigen Asphaltüberbaus.			
	Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern und Einbau mit Beschicker.			
Zwischensumme	01.01	,..,..